

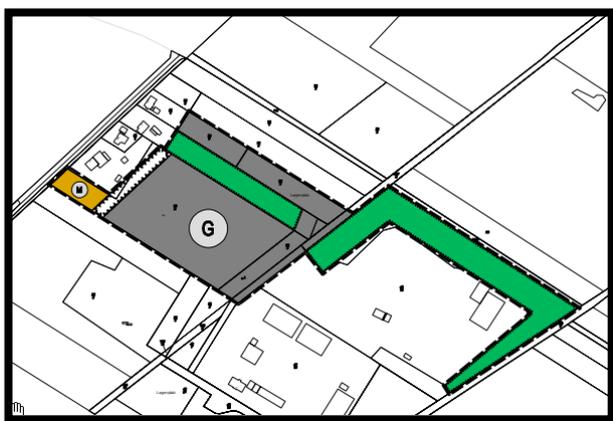
29. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 128 „Gewerbegebiet östlich der Mehedorfer Straße I“

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.02.2022 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 128 „Gewerbegebiet östlich der Mehedorfer Straße I“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung der o.g. Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines vorhandenen Gewerbebetriebes in Bremervörde geschaffen werden.

Die Geltungsbereiche der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 128 ergeben sich aus den nachstehend abgedruckten Übersichtskarten.



Abgrenzung 29. Änderung des Flächennutzungsplans



Geltungsbereich Bebauungsplan 128
„Gewerbegebiet östlich der Mehedorfer Straße I“

Der Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 128 liegen

in der Zeit vom 08.03.2022 bis 07.04.2022

im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ – „Verwaltung“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.